

BI: Windpark so nicht genehmigungsfähig

BILANZ Windkraftkritiker sehen sich nach Erörterungstermin zu geplantem Vorhaben in vielen Punkten bestätigt / Weitere Schritte prüfen

BIEBERGEMÜND (red). Die BI „Windkraft im Spessart“ zieht in einer Pressemitteilung eine überwiegend positive Bilanz aus dem Erörterungstermin zum geplanten Windpark Flörsbachtal-Roßkopf. Es habe eine ganze Reihe neuer Erkenntnisse gegeben, die bisher von Projektierer juwi und dem Investor Naturenergie Main-Kinzig so nicht dargestellt worden seien, sagen die Windkraftkritiker. Des Weiteren sieht sich die BI in ihrer kritischen Einschätzung der eingereichten Gutachten bestätigt.

Gleich bei der Vorstellung des Vorhabens habe die Vertreterin der Genehmigungsbehörde RP Darmstadt, Sabine Vogel-Wiedler, klargestellt, dass aufgrund des großen Umfangs der geplanten Rodungen für das Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung gesetzlich vorgeschrieben sei. Das entspricht damit nicht den bisherigen in der Öffentlichkeit gemachten Angaben des Projektierers juwi, dass der Antrag auf eine

Umweltverträglichkeitsprüfung auf freiwilliger Basis erfolgt sei. Als weitere Überraschung stellte sich für die BI heraus, dass für die Stromtrasse zum geplanten Einspeisungspunkt beim Umspannwerk „Eiserne Hand“ bisher weder der genaue Trassenverlauf festgelegt worden sei noch ein Genehmigungsantrag gestellt wurde. Die BI fragt sich, ob mit einer Genehmigung möglicherweise für die von der Trassenführung betroffenen Kommunen vollendete Tatsachen geschaffen werden sollen. Nachdem die BI bereits zu Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung beanstandet hatte, dass die Genehmigungsunterlagen für den Windpark nicht wie sonst üblich in digitaler Form zur Verfügung gestellt wurden, zeigten diese neuen Details aus ihrer Sicht erneut deutlich, dass weder der Projektierer juwi noch der Investor Naturenergie Main-Kinzig großes Interesse an einem transparenten Verfahren hätten und die Öffent-

lichkeit nur unzureichend informiert.

Beim Tagesordnungspunkt Naturschutz sei es dann spannend geworden. Im Rahmen der Diskussion habe der juwi-Gutachter einräumen müssen, dass seine Gutachten handwerkliche Unzulänglichkeiten und Fehler enthalten hätten, so die BI. Im weiteren Verlauf der Erörterung habe sich auch die Kritik der BI bestätigt, dass in den Gutachten zu Großvögeln und Fledermäusen Standards und Methoden aus den Jahren zwischen 2012 und 2016 in unzulässiger Weise so vermischt worden seien, dass hauptsächlich nur die für den Bau von Windkraftanlagen günstigen Bedingungen herausgepickt worden seien, interpretieren die Windkraftkritiker den Erörterungsverlauf. Vorgaben, die einen höheren Schutzstandard forderten, wie beispielsweise die 5.000 Meter große Tabuzone rund um Wochentuben der Mopsfledermaus, hät-

ten die Gutachter nicht einhalten wollen. Nach Einschätzung der BI sei damit keine gesicherte Aussage zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach dem Bundesnaturschutzgesetz möglich. Die Windkraftkritiker gehen nach dem Erörterungstermin davon aus, dass ein Windpark Flörsbachtal-Roßkopf nach den aktuell gültigen naturschutzrechtlichen Vorgaben und Untersuchungsverfahren nicht genehmigungsfähig sein werde. Dazu der BI-Vorsitzende Berthold Andres: „Als anerkannter Naturschutz- und Umweltschutzverband werden wir deshalb alle Nacharbeiten bei den naturschutzrechtlichen Untersuchungen sehr genau verfolgen und im weiteren Verlauf des Verfahrens alle rechtlichen Möglichkeiten prüfen.“ Immerhin habe juwi im Rahmen des Erörterungstermins versprochen, künftig alle weiteren Gutachten auch in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

GT 27.5.16